



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Humanitäre Katastrophe abwenden - Gesundheitsschutz für Alle

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- I. Schon seit geraumer Zeit ist bekannt, dass die bestehenden Aufnahmelager für Geflüchtete auf den griechischen Inseln der Ägäis - allem voran das Camp Moria auf Lesbos - vollkommen überfüllt sind und sich zunehmend zu Orten der Inhumanität, Brutalität und Angst entwickeln. Hilfsorganisationen wie Ärzte ohne Grenzen warnten schon lange vor Beginn der Corona-Pandemie vor ansteigenden Mortalitätsraten und Seuchen; Meldungen über Suizidversuche von Kindern zeigen wie verzweifelt die Lage der dort Lebenden ist. Es besteht dringlichster Handlungsbedarf, diese verheerenden Zustände durch die Evakuierung schutzsuchender Menschen zu beenden und damit die sich hier zwangsläufig abzeichnende humanitäre Katastrophe abzuwenden.
- II. Ein dringlicher Handlungsbedarf besteht auch innerhalb Sachsen-Anhalts. Eine Masseneinrichtung, wie sie aktuell in der Zentralen Aufnahmestelle (ZAST) Halberstadt besteht und mit einer hochgradigen Infektionsgefahr aller dort lebenden und arbeitenden Menschen einhergeht, ist in einem der reichsten Länder der Welt schlicht inakzeptabel. Effektiver Gesundheitsschutz und selbstbestimmtes Leben der Geflüchteten müssen gewährleistet werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

- I. zur Abwendung der humanitären Katastrophe in der Ägäis
 1. ein Landesaufnahmeprogramm zu initiieren und damit die kommunalen Beschlüsse über „sichere Häfen“, wie sie bereits in Magdeburg und Halle erfolgt sind, zur Realisierung zu verhelfen. Zudem soll in anderen Kommunen dafür geworben werden, sich diesem anzuschließen.

2. eine Bundesratsinitiative für ein Bundesaufnahmeprogramm zu initiieren, das eine adäquate Verteilung der Geflüchteten auf das gesamte Bundesgebiet ermöglicht und auch hier den Beschlüssen von mehr als 140 Städten und Gemeinden Rechnung trägt, die bereits jetzt schon ihre Bereitschaft zur Aufnahme per Beschluss erklärt haben.
3. sich auf Ebene des Bundes zudem für eine Koalition der Menschenrechte innerhalb der EU-Staaten stark zu machen, die mit kurzfristigen Maßnahmen und einer langfristig angelegten Neuordnung des EU-Rechts das Ziel einer verantwortungsvollen Aufnahme von Schutzbedürftigen/Geflüchteten anvisiert. Hierbei muss es gelten, den primärrechtlich verankerten Solidaritätsgrundsatz zwischen den Mitgliedsstaaten wieder zu stärken.

II. zum Schutz der Geflüchteten in Sachsen-Anhalt

1. sofort alle notwendigen Schritte zur Beendigung der Massenunterbringung in der ZAST Halberstadt zu unternehmen. Die Bewohner_innen sind hierfür dezentral in andere Landesliegenschaften bzw. leerstehenden Hotels unterzubringen. Alleinreisenden, Paaren sowie Familien muss es hierdurch ermöglicht werden, sich räumlich von anderen Personen zu separieren. Zur Umsetzung dieser Maßnahme soll auf die Fachexpertise des Flüchtlingsrates Sachsen-Anhalt und des Landesnetzwerks Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) zurückgegriffen werden.
2. analog des Verfahrens in Thüringen auch in Sachsen-Anhalt anonyme Krankenscheine einzuführen, damit illegalisierten Personen sowie jenen Menschen, denen einfach nur der Krankenversicherungsschutz fehlt, eine Krankenversorgung zuteilwerden kann. Zur Umsetzung dieser Maßnahme soll auf die Fachexpertise von MediNetz Magdeburg e. V. und MediNetz Halle e. V. zurückgegriffen werden.

Begründung

Der Landtag von Sachsen-Anhalt kann sich angesichts der Menschenrechtsbrüche an den EU-Außengrenzen und den akuten existenziellen Bedrohungslagen für Menschen nicht hinter dem Verweis auf aufnahmeunwillige Regierungen innerhalb der EU oder einzelnen Paragraphen der Aufnahmegesetzgebung verstecken, sondern muss das in ihrer der Macht stehende dafür tun, diese humanitäre Katastrophe abzuwenden und hierfür auf Ebene des Landes, des Bundes sowie der EU um Mitstreiter_innen werben.

Eine zusätzliche Verschärfung der ohnehin prekären Situation entstand Ende Februar/Anfang März 2020 durch die menschenverachtenden Geschehnisse an der Festlandgrenze zwischen der Türkei und Griechenland. Diese haben gezeigt, dass die sogenannten Flüchtlingsdeals mit der Türkei keine Lösung für den Verbleib schutzsuchender Menschen sind, sondern diese Menschen zu einem makabren Faustpfand von Machtinteressen machen. So fragwürdig die von der Türkei verkündete „Grenzöffnung“ für die dort lebenden Geflüchteten in ihrer Motivation war, bleibt die Reaktion auf griechischer Seite, die von EU-Verantwortlichen mehr oder minder direkt ge-

stützt wurde, dennoch auf das Schärfste zu verurteilen: Tränengaseinsätze gegen wehrlose Menschen inklusive zahlreicher Kinder und illegale Push-Backs, bei denen Menschen verprügelt und ihnen Geld, Mobiltelefone sowie in Teilen auch die Kleidung geraubt wurde, entsprechen einer Aufkündigung zivilisatorischer Maßstäbe. Zudem hat Griechenland entgegen internationalem Recht faktisch das Asylrecht ausgesetzt. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung hatte sich auch die Situation auf den griechischen Inseln noch einmal dramatisch zugespitzt: Menschen in Seenot wurden von der Küste abgedrängt, ein rechter Mob griff Geflüchtete, Hilfskräfte und Journalist_innen an. Die von der EU kurzfristig zugesagten Hilfsmittel von 700 Mio. Euro für Griechenland unterstreichen, dass die adäquate Versorgung und Verteilung von Geflüchteten primär keine Frage des Geldes, sondern eine Frage des Willens ist. Es bleibt hervorzuheben, dass inzwischen mehr als 140 Städte und Gemeinden eben diesen Willen bereits aktiv erklärt haben. Zuletzt hatte der Berliner Innensenator Andreas Geisel (SPD) bekräftigt, dass Berlin bereit sei, mindestens 70 Personen umgehend aufzunehmen.

Ein von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Auftrag gegebenes Gutachten¹ kommt zu dem Schluss, dass Bundesländer einen rechtlichen Spielraum zur Aufnahme von Geflüchteten in humanitären Notlagen haben² und auch das EU-Recht diesem nicht entgegensteht.³ Umgekehrt hat der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom 2. April 2020 festgestellt, dass die Länder Ungarn, Polen und Tschechien mit ihrer Weigerung sich 2015 an der Aufnahme von Geflüchteten zu beteiligen, gegen EU-Recht verstoßen hatten.⁴

Das Land Sachsen-Anhalt ist für die körperliche Unversehrtheit der hier aufgenommenen Geflüchteten zweifelsfrei verantwortlich. Die vom Bund und Land beschlossenen Maßnahmen und Verordnungen müssen auch für untergebrachte Geflüchtete eingehalten werden können. Dazu gehört insbesondere eine Separierungsmöglichkeit in der Wohnsituation. Der Schutz des Lebens und der Gesundheit hat Verfassungsrang, dies gilt auch für Geflüchtete. Richtete der Staat eine Unterkunft ein und verpflichtete Menschen dort zu leben, steht er in besonderer Verantwortung deren Gesundheit und Menschenrechte in der Unterkunft zu schützen, da sich die Betroffenen dieser Unterbringung mit all ihren Folgen nicht entziehen können. Neben dieser Verantwortung bleibt hinsichtlich der dezentralen Unterbringung und der anonymen Krankenscheine anzumerken, dass der Infektionsschutz dieser Personen auch den Schutz der Mehrheitsgesellschaft in der aktuellen Pandemiesituation betrifft.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender

¹ Ulrich Karpenstein, Roya Sangi: Aufnahme von Flüchtenden aus den Lagern auf den griechischen Inseln durch die deutschen Bundesländer – Rechtliche Voraussetzungen und Grenzen; Berlin, 05.März 2020

² Vgl. ebd. Seite 3 sowie Seite 11 ff

³ Vgl. ebd. Seite 3 sowie Seite 24 ff

⁴ Vgl. Urt. v. 02.04.2020, Az. C-715/17, C-718/17 und C-719/17